



## N i e d e r s c h r i f t

über die 6. Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Jobcenterausschuss

am 04.09.2025

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal,  
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

### Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Verpflichtung sachkundiger Einwohner
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 05.06.2025
- 7 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 8 Information über den Stand der Bewilligung der Zuwendungsanträge
- 9 Information zur Arbeit der Schuldnerberatungen
- 10 Informationen zu aktuellen Sachständen/Entscheidungen des Jobcenters
- 11 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 11.1 Abschlussbericht zum 2. Aktionsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für den Zeitraum 2019 – 2025 IV/0015/2025
- 12 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

### Öffentlicher Teil

#### Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Ehrlich eröffnet als Vorsitzender die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, sachkundigen Einwohner und Gäste.

#### Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

Es sind 9 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

**Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig der Tagesordnung zu.

**Punkt 4. Verpflichtung sachkundiger Einwohner**

Die Verpflichtung von Herrn René Vollmann kann nicht stattfinden, da dieser nicht anwesend ist.

**Punkt 5. Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

**Punkt 6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 05.06.2025**

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift vom 05.06.2025 vorgebracht.

Über die Niederschrift wird wie folgt abgestimmt:

5 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
4 Enthaltungen

**Punkt 7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen**

Es werden keine amtlichen Mitteilungen vorgetragen.

**Punkt 8. Information über den Stand der Bewilligung der Zuwendungsanträge**

Frau Petzhold teilt mit, dass der Fachbereich einen Planansatz in Höhe von 80.000 Euro für das Jahr 2025 und ein Antragsvolumen in Höhe von 51.454,61 Euro hat.  
Weiterhin informiert Frau Petzhold, dass alle Zuwendungsantragssteller über die schwierige Haushaltssituation informiert wurden und noch einmal prüfen musste, ob die Einnahmen erhöht und Ausgaben reduziert werden können.

In Folge dessen konnte das Antragsvolumen auf 49.603,58 Euro verringert werden. Alle bisher bewilligten Anträge belaufen sich auf 43.912,96 Euro.

Die Differenz von ca. 5.000 Euro beruht auf einer kostendeckende Übernahme durch das Land Sachsen-Anhalt daher sind keine Zuwendungen des Landkreises notwendig.

**Punkt 9. Information zur Arbeit der Schuldnerberatungen**

Herr Ehrlich erteilt Frau Fritsche und Herrn Zimmermann, AWO Kreisverband Köthen e. V., das Wort.

Frau Fritsche stellt sich und ihren Kollegen Herrn Zimmermann als Schuldner- und Insolvenzberater aus der Beratungsstelle in Köthen (Anhalt) vor und berichtet über ihre Arbeit.

Frau Fritsche teilt mit, dass der Landkreis Anhalt-Bitterfeld eine Soziale Beratungsstelle in Köthen (Anhalt) und eine weitere in Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen finanziert. Der Zuständigkeitsbereich der Beratungsstelle in Köthen (Anhalt) umfasst den Altkreis Köthen, sowie die Stadt Zerbst.

Das Angebot der Schuldner- und Insolvenzberater ist sehr vielfältig und die Beratung ist vertraulich und kostenfrei. Ein sehr wichtiger Punkt ist die Krisenintervention, denn bei Wohnraumverlust, Energiesperre oder einer Haftandrohung muss schnell gehandelt werden.

Vor jeder Beratung müssen alle Unterlagen sortiert sein. Dem Ratsuchenden wird erklärt und gezeigt, wie er dies selbstständig durchführt. Im Anschluss kann eine Sichtung und umfangreiche Beratung stattfinden. Weiterhin finden Verhandlungen mit Gläubigern statt, um Vergleiche zu schließen, Ratenzahlungen zu vereinbaren oder eine Stundung zu beantragen.

Der AWO Kreisverband Köthen e. V. ist eine anerkannte Stelle im Verbraucherinsolvenzverfahren.

Des Weiteren wird in vielen Fällen eine P-Kontobescheinigung ausgestellt. Durch diese Bescheinigung hat der Hilfesuchende einen Pfändungsschutz. Dieser wirkt z.B. sollte dieser Unterhaltpflichtig sein.

Im Jahr 2023 wurden 203, im Jahr 2024 219 und mit Stand 30.06.2025 132 dieser Bescheinigungen ausgestellt.

Frau Fritsch und Herr Zimmermann informieren außerdem, dass die Beratungsstelle in der Dr.-Krause-Straße in Köthen für Ratsuchende sehr gut zu erreichen ist und über einen barrierefreien Zugang verfügt. Die momentane Wartezeit liegt bei ca. 3-6 Wochen, wobei bei dringenden Angelegenheiten kurzfristig eine Terminvereinbarung möglich ist.

Die Beratungsstelle in Zerbst/Anhalt befindet sich in der Fritz-Brand-Straße 16. Auf Terminbasis finden hier Beratungen statt, welche auch sehr gut angenommen werden.

Es wird noch einmal auf die Wichtigkeit der Präventionsarbeit hingewiesen, da sich das Thema der Verschuldung durch alle Altersschichten zieht. Dabei ist aufgefallen, dass sich immer mehr junge Menschen verschulden. Daher wurde im Jahr 2023 bei allen Schulen angefragt, ob Interesse an einer Präventionsveranstaltungen besteht. Daraufhin hat es zwei Rückmeldungen gegeben, in denen dann auch eine Präventionsveranstaltung in zwei Schulklassen in Köthen (Anhalt) stattfanden. Im Jahr 2024 fanden ebenfalls Präventionsveranstaltungen in Schulklassen statt. In diesem Jahr fanden bereits an drei Standorten Präventionsveranstaltungen statt.

Weiterhin finden regelmäßige Treffen mit Netzwerkpartnern (z.B. Suchtberatung, Familienhilfe usw.) statt, um Klienten in die notwendigen anderen Hilfen vermitteln zu können.

Herr Zimmermann informiert umfangreich über die Zahlen und Statistiken.

### **Es wird auf vorliegendes Handout hingewiesen.**

Frau Fritsche teilt außerdem mit, dass seit dem Jahr 2024 an dem Pilotprojekt „Engagiert in der Schuldnerberatung - Stärkung der sozialen Schuldnerberatung durch den Einsatz freiwillig Engagierte“ teilgenommen wird. Dieses Projekt hat die Caritas gewonnen und es gibt deutschlandweit 10 Standorte. Es wird weiterhin daran gearbeitet einen Pool von Ehrenamtlichen aufzubauen.

Herr Ehrlich bedankt sich für die Erklärung und erteilt Herrn Heeg das Wort.

Herr Heeg geht auf die Zahlen von Herrn Zimmermann ein bezieht sich darauf, dass ca. 10% der Bevölkerung überschuldet ist. Jedoch nutzen nur ca. 0,5 % der Überschuldeten die Möglichkeit der Beratung. Was sind die Gründe dafür?

Herr Zimmermann und Frau Fritsche erklären dazu, dass dies viele Gründe hat. Denn viele Menschen versuchen erst einmal alleine zurecht zu kommen und möchten ihre finanzielle Situation nicht offenlegen. In den meisten Fällen kommen die Ratsuchenden auch erst wenn

die Haftandrohung vorliegt. Weiterhin steckt sehr viel Scham dahinter und viele wissen auch nicht, dass es diese Beratung gibt..

Frau Zoschke hat das Wort und fragt unter Berücksichtigung der Schuldenhöhe, ob es in kurzer Zeit eine Erfolgsgeschichte und statistische Nachweise gibt? Des Weiteren plädiert sie, ebenfalls schon in den Grundschulen Präventionsveranstaltungen durchzuführen und erfragt, ob Frau Fritsche und Herr Zimmermann diese derzeit alleine durchführen.

Frau Fritsche teilt dazu mit, dass sie derzeit die Präventionsveranstaltungen alleine durchführen und dass es eine Maßnahme wäre, die Banken einzubeziehen. Bezüglich einer Erfolgsgeschichte gibt es tatsächlich einige, jedoch dauert es seine Zeit. Herr Zimmermann fügt hinzu, dass der Erfolg bereits beginnt, wenn der Bürger zur Schuldner- und Insolvenzberatung geht, um Struktur und eine gesicherte Existenz aufzubauen.

Herr Ehrlich hat das Wort und erfragt, welche schulischen Voraussetzungen die Ratsuchenden haben, ob es sich um Personen mit Analphabetismus oder Rechenschwäche handelt?

Herr Zimmermann teilt mit, dass die Ratsuchenden bunt gemischt sind und es sich nicht nur um sozial schwache bzw. bildungsferne Menschen handelt. Es gibt auch viele, die durch Schicksalsschläge in diese Situation geraten sind.

Zunehmend problematisch ist die Übernahme von Bürgschaften.

Frau Führer hat das Wort und erfragt, wie Frau Fritsche und Herr Zimmermann finanziert werden, wie sie der Kreis unterstützt und wie man sie unterstützen kann?

Frau Fritsche teilt dazu mit, dass die Verbraucherinsolvenzberatung durch das Land Sachsen-Anhalt und die soziale Schuldnerberatung durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld finanziert wird. Sie fügt weiterhin hinzu, dass die Finanzierung getrennt ist, aber die Beratung ineinander greift.

Herr Heeg hat das Wort und erfragt, an welchen Schulen die Präventionsveranstaltungen stattfanden und welche Schulen sich engagieren?

Frau Fritsche informiert, dass die Freie Schule im Rahmen der Projektarbeit immer anfragt. In diesem Jahr fand das erste Mal eine Veranstaltung in der Hahnemann Schule statt und dort es wird im nächsten Jahr ebenfalls einen Termin geben. Weiterhin gab es auch auf der Berufsbildenden Schule, für das Berufsvorbereitungsjahr, eine Präventionsveranstaltung.

Herr Heeg weist auf die Wichtigkeit hin, auch die Sekundarschulen einzubeziehen.

Frau Fritsche erklärt diesbezüglich, dass über das Schulverwaltungsamt Angebote mit Ansprechpartner ausgeteilt wurden. Zusätzlich gab es eine Anzeige im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Daraufhin hat sich die Freie und die Berufsbildende Schule gemeldet.

Frau Führer hat das Wort und erfragt, wie der AWO Kreisverband Köthen e. V. unterstützt werden kann?

Frau Fritsche weist auf das vorliegende Handout hin und bitte um Verteilung. Herr Ehrlich fügt hinzu, Unterstützung durch mehr Ehrenamtliche wäre wünschenswert.

Da keine weiteren Fragen bestehen, bedankt sich Herr Ehrlich bei Frau Fritsche und Herrn Zimmermann für ihre ausführliche Erklärung und appelliert an alle Anwesenden, Personen mit entsprechendem Kontakt oder Kenntnissen, um Unterstützung zu bitten.

## **Punkt 10. Informationen zu aktuellen Sachständen/Entscheidungen des Jobcenters**

Herr Ehrlich eröffnet TOP 10 und erteilt Frau Käbisch, Fachbereichsleiterin des FB 55, das Wort.

Bevor Frau Käbisch auf die Präsentation eingeht teilt sie vorab mit, dass der bisherige Fachabteilungsleiter Herr Rutsch intern versetzt wurde und seit dem 01.08.2025 den Kinderschutzbereich im Landkreis Anhalt-Bitterfeld leitet.

Des Weiteren informiert sie über die zusammengetragenen Daten und teilt mit, dass die Präsentation ähnlich aufgebaut ist wie die letzten Male.

Frau Käbisch geht auf Seite 4 „Auslastung des Eingliederungstitels (EGT) für das laufende Haushaltsjahr“ ein und verkündet, dass bereits mit Stand 04.09.2025 85%, anstatt der 81,8% mit Sachstand 31.07.2025, erreicht wurden. Dieser Wert ist recht niedrig und entspricht nicht den Ansprüchen. Es wird daran gearbeitet 90% zu erreichen, wobei diese ebenfalls nicht dem gewünschten Ziel entsprechen.

Der Bund hat überraschend und entgegen dem, was im letzten Jahr propagiert wurde, im Mai/Juni 2025 eine Summe von 814.000 Euro ausgezahlt. Dieser Betrag war nicht in der Planung enthalten. Da im letzten Jahr die Finanzlage anders war, ist man an die Träger herangetreten um Maßnahmekosten zu reduzieren. Es ist somit nicht möglich, die Mittel noch sinnvoll im Eingliederungsbereich einzusetzen.

Frau Käbisch fügt hinzu, dass die Planung bei Kenntnis des Zahlungseingangs im Vorfeld anders verlaufen wäre. Denn mitten im laufenden Jahr können keine Vergaben mehr aktiviert werden. Dennoch ist das Jobcenter an sämtlichen Trägern herangetreten, ob Potential zur Aufstockung besteht und ob zusätzliche Maßnahmen angeboten werden können. Die Resonanz war sehr überschaubar und in keiner Größenordnung, die diesen Betrag tatsächlich verbrauchen.

Frau Käbisch schlägt vor, dass nicht zu verausgabende Geld von ca. 1 Million Euro in den Verwaltungskosten Haushalt des FB 55 umzuschichten, da dieser ebenso defizitär ist.

Frau Zoschke hat das Wort und fordert erneut das Handlungsregelungen aus Vorjahren dem Ausschuss bekannt gemacht werden.

Herr Grabner teilt dazu mit, dass dies nicht leistbar ist, Beschlüsse von 14 Jahren aufzuarbeiten. Es besteht allerdings die Möglichkeit, Fragen im Vorfeld zu stellen. Ebenso ist dann eine Aufarbeitung zurückliegender Beschlüsse möglich. Zu den Sitzungen gestaltet es sich schwierig, da im Vorfeld nicht bekannt ist, was für jeden einzelnen Ausschussmitglied relevant ist.

Frau Käbisch hat das Wort und schlägt vor, bei ihren Vorträgen in denen Bezug auf Beschlüsse genommen oder dargestellte Äußerungen getroffen werden, den Kreistagsbeschluss zum Protokoll zu geben.

Herr Heeg teilt dazu mit, dass es legitim ist, bei fortgeschrittenener Zeit und geänderter Situation die Beschlüsse, die einmal gefasst wurden, in einer bestimmten realen Situation nach einigen Jahren zu ändern.

Des Weiteren geht Herr Heeg auf die Statistik der EGT-Maßnahmen ein. Denn dort ist auffällig, dass die Klientel bei der Gruppe Z liegt. Aus einem Verwaltungsausschuss wurde einmal vorgetragen, dass die Bürgergeldempfänger beim Jobcenter in Kategorien aufgeteilt werden. Wobei in der Kategorie A „sofort vermittelbar“ auf niemanden zutraf und die unterste Stufe in die Kategorie Z war. Bezugnehmend auf den TOP 9 und der anwesenden Schuldner- und Insolvenzberater fragt Herr Heeg, ob diese Problematik der Unvermittelbarkeit auch konkret Personen betrifft, die aus der Ukraine gekommen sind? Diese Frage bezieht sich auf Beschlüsse der alten Bundesregierung, in denen diese Personen dem Jobcenter zugewiesen werden sollen, da die Ausländerbehörde ausgelastet ist und nicht genug Kapazität zur Vermittlung hat.

Frau Käbisch hat das Wort und teilt dazu mit, dass es hierbei meistens auf den Bildungsstand ankommt. Nach erfolgreichem Integrations- oder Sprachkurs, wird mit der Vermittlung begonnen. Manche Ukrainer haben einen sehr guten Bildungsstand und nun nicht bereit z. B. als Taxifahrer zu arbeiten. Es gibt jedoch auch Personen, für die diese Arbeit kein Problem darstellt. Eine statistische Ausarbeitung liegt dafür nicht vor.

Die Zahlen haben sich bei ca. 850 – 1000 Personen eingepiegelt. Der Grund für die Konstante ist nicht erklärbar. Sie teilt außerdem mit, dass es im Jahr 2024 ca. 210 von 850 – 900 Integrationen gab. Weiterhin ist nicht bekannt, wie viele Ukrainer nach Sachsen-Anhalt gekommen sind, da einige auch gleich gearbeitet haben. Frau Käbisch fügt außerdem hinzu, dass es aus diesem Grund schwierig ist nur von 10% Integration auszugehen, da die Zahlen dazu fehlen. Die Gesamtzahl könnte eine andere sein.

Herr Grabner teilt mit, dass der Jahresabschluss rechtlich nicht durch den Sozial- und Jobcenterausschuss gegeben werden muss. Dennoch stellt es für die Zukunft kein Problem dar, die nächsten Jahresabschlüsse für die Vorbereitung informativ zur Verfügung zu stellen.

Frau Bauer hat Fragen möchte wissen, wie das Jobcenter bei Leistungsempfängern vorgeht, die auf ihre Arbeitsstunden achten, um ihre Bezüge nicht zu verlieren.

Frau Käbisch erklärt, dass die Möglichkeit einer Leistungsminderung besteht, sollte der Leistungsberechtigte zumutbare Angebote ablehnen. Aber auch dort ist zu beachten, dass diese Minderung zumutbar ist, da es sich immer noch um eine Grundsicherung handelt. Die Minderung ist gestaffelt und rechtlich an Voraussetzungen gebunden. Sie tritt nur in Kraft, wenn Leistungsberechtigte nicht Mitwirken oder Termine nicht wahrgenommen werden. Im Hinblick auf die ukrainischen Leistungsberechtigten sind diese sehr zuverlässig und es ist überwiegend eine gute Zusammenarbeit möglich.

### **Punkt 11. Behandlung öffentlicher Vorlagen**

Frau Petzhold hat das Wort und geht auf die Vorlage des Abschlussberichts zum 2. Aktionsplan ein. In kurzen Erläuterungen wurden Maßnahmen dargestellt, die umgesetzt und nicht umgesetzt werden konnten.

Herr Heeg merkt an, dass viele Punkte unerledigt sind und dies sollte in den Prozentangaben deutlicher ausgedrückt werden. Er fügt hinzu, dass die Bemerkung erledigt kaum vor kommt und die meisten Punkte in Bearbeitung sind. Somit kann der ausgewiesenen Umsetzungsstand nicht befriedigen.

Frau Petzhold teilt dazu mit, dass die Schaffung der Barrierefreiheit ein Prozess ist, der fortlaufend ausgeführt werden muss und vieles noch nicht erreicht ist. Genau diese Bild zeichnet der Bericht aus.

Frau Reuter hat das Wort und stimmt der Aussage von Frau Petzhold und Herrn Heeg zu. Frau Reuter fügt hinzu, dass unterschiedliche Faktoren berücksichtigt werden müssen. Denn dieser Aktionsplan wurde 2019 vom Kreistag beschlossen. Dann kam die Pandemie, der Cyberangriff auf den Landkreis und es gab einen Landrat- sowie mehrere Personalwechsel im Teilhabemanagement. Daher ist der Umsetzungsstand nicht zufriedenstellend.

Frau Zoschke fügt hinzu, dass Menschen mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen diesen Aktionsplan, mit dem Ziel etwas zu bewegen, aufgestellt haben. Des Weiteren weist sie auch auf den langen Prozess und die Haushaltsslage hin. Den Aufgaben müssen anhand dessen gefiltert und in kleinen Schritten abgearbeitet werden.

Frau Gleißner erläutert, dass es eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Landesfachstelle für Barrierefreiheit in Zerbst gibt. Es gab bereits zwei große Schulungen für den Bereich Hochbau und den Bereich IT zur digitalen Barrierefreiheit. Diese waren sehr gut besucht und auch die Kommunen des Landkreises wurden dazu eingeladen. Im Oktober 2025 wird es eine weitere Schulung für Bereich Tiefbau geben. Frau Gleißner fügt auch nochmal hinzu, dass die Arbeit nur in kleinen Schritten möglich ist und dass man sich bezüglich der Website bereits mit der IT zusammengesetzt hat. Des Weiteren hat auch das Land Sachsen-Anhalt einen Landesaktionsplan, der ebenfalls immer wieder überarbeitet wird, da Barrierefreiheit ein Prozess ist. Der 3. Aktionsplan soll im 1. Quartal des kommenden Jahres vorgelegt werden.

Herr Grabner hat das Wort und geht auf die Kritik von Herrn Heeg ein und teilt dazu mit, dass diese nicht haltbar ist. Denn wie Frau Reuter bereits erörtert hat, gibt es verschiedene Hintergründe, die zu beachten sind. Des Weiteren fügt er hinzu, dass sich Frau Reuter mit Beginn ihrer Tätigkeit erst einmal einen Überblick über den IST-Zustand verschaffen musste, um zu entscheiden, mit welcher Maßnahme sie beginnt. Alle neuen Maßnahmen werden mit dem Fokus der Barrierefreiheit begleitet.

Herr Heeg beantragt die Änderung der Seite 12, denn mit der Bezeichnung Erfüllungsquote wird suggeriert, dass diese mit 76% erreicht wurde. Er hat den Wunsch, die Erfüllungsquote durch erfüllte und nicht erfüllte Maßnahmen, mit Angabe der Prozente, zu ersetzen.

Frau Reuter sagt eine Änderung der Darstellung zu.

Frau Gleißner lädt alle zur Wheelmap-Aktion am 08.10.2025 in der Köthener Innenstadt ein. Die Aktion dient dazu, den Stand der Barrierefreiheit zu ermitteln

**Punkt 11.1. Abschlussbericht zum 2. Aktionsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für den Zeitraum 2019 – 2025  
Vorlage: IV/0015/2025**

**Punkt 12. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder**

Es gibt keine Anfragen oder Anregungen.

gez. Ehrlich  
Vorsitzender Sozial-, Gesundheits- und Jobcenterausschuss

gez. Berger  
Protokollantin